

usw. zum Ende der angeführten Perioden unmittelbar folgenden Monate.
Diese Fristen müssen genauestens eingehalten werden.
Die Abholtag der Vordrucke, deren Druck in Anbetracht des bestehenden Papiermangels noch nicht beendet ist, werden demnächst bekanntgegeben.
Berlin, den 17. Juli 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Wirtschaft
I. A. Krause

Finanzwesen

Übersicht über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im Juni 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	Juni 1947 RM	
I. Ehemalige Reichssteuern		72 272
darunter		
1. Lohnsteuer	35*620	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung)	5 426	
3. Körperschaftsteuer	1 079	
4. Vermögensteuer	1 R61	
5. Umsatzsteuer	20 055	
6. Rennwettsteuer	5 096	
II. Gemeindesteuern		19 237
darunter		
1. Grundsteuer	8 485	
2. Gewerbesteuer	4 424	
3. Vergnügungssteuer	2 356	
4. Getränkesteuer	2 604	
III. Zölle und Verbrauchsabgaben		11 101
darunter		
1. Tabaksteuer	4 042	
2. Biersteuer	6 259	
IV. Gesamteinnahme		* 102 660

Berlin, den 8. Jutt 1947

Magistrat von Groß-Berlin
Finanzabteilung
Dr. Haas

Arbeit

**Einrichtung eines zentralen Facharbeiternachweises
Mr Rohrleger, Klempner und verwandte Berufe**

Auf Grund des Magistratsbeschlusses Nr. 82 vom 24. Februar 1947, genehmigt von der Alliierten Kommandantur, Komitee für Arbeit, am 21. März 1947, ist am 24. Juni 1947 in Berlin C 2, Rüdertstraße 9, ein zentraler Facharbeiternachweis für Rohrleger, Klempner und verwandte Berufe eingerichtet worden. Damit ist die Vermittlungstätigkeit für die genannten Berufe bei den Bezirksarbeitsämtern für den Bereich Groß-Berlin eingestellt.

Berlin, den 30. Juni 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Arbeit
(V. Fieischmann)

Planungen

Neue deutsche Normen

Durch die Anordnung, des Magistrats von Groß-Berlin über die Verbindlichkeitserklärung der DIN-Normen für Berlin vom 24. September 1945 — Ver-

ordnungsblatt der Stadt Berlin, 1. Jahrgang, Seite 1*12 — sind die vom Deutschen Normenausschuß erstellten DIN-Normen für Berlin für verbindlich erklärt worden.

Es liegen nunmehr die nachstehend aufgeführten Normblätter endgültig vor, sie sind spätestens ab 1. November 1947 allgemein anzuwenden. Begründete Ausnahmeanträge sind unverzüglich an den Magistrat von Groß-Berlin, Der Oberbürgermeister, Dezernat „Allgemeine Planungen“, Referat Normung und Rationalisierung, Berlin NW 7, Unter den Linden 36, zu richten.

- DIN 872 März 1947 Regeln für die Aufstellung von DIN-Blättern
- DIN 671 Juli 1948 Kraftfahrblat DK 629.113 Auswahlblat 1 Rundstahl gezogen oder geschliffen, ISA-Toleranzfeld h 9 (h 8)
- DIN 6 830 Juli 1946 Auswahl bl at t 1 Keilstahl gezogen, Auswahl aus DIN 6880
- DIN 70 612 Juli 1946 Ringschrauben
- DIN 7t 551 Mai 1946 Schutzkappen für Motor- und Ersatz* teil-Versand
- DIN 72 61 b 2. Aug. Febr. 1946 Rückstrahler (Ers. für DIN 72 616 FI)
- DIN 22 617 Febr. 1946 Pendel mit Rückstrahler *
- DIN 64 858 2. Aug. März 1945 Webereimaschinen DK 677.054 Jaguardmaschinen, Strupfen aus Leinen- oder Hanfzwim

Die Normblätter sind durch den Beuth-Vertrieb, Berlin W 15, Uhländt. 175.

zu beziehen
Berlin, den 15. Juli 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister.
I. V. Dr. Friedensburg.

Normblatentwürfe

Passungslehren allgemein DK 621.753.3

- DIN 2 240 Einsteckgriffe
- DIN 2 242 Örliffe für Meßzylinder
- DIN 2 243 Griffe für Kugellendraaße
- DIN 2 245 Grenzlehrdorne
- DIN 2 246 Bl. 1 Gutlehrdorne
Bl. 2 Gut-Flachlehrdorne
Bl. 3 Gut-Kugellendmaße
- DIN 2 247 Bl. 1 Ausschuflehren
Bl. 2 Ausschuf-Kugel end maße
- DIN 2 248 Gutmeßkörper
- DIN 2 249 Ausschufinoßkörper
- Schiibau DK 629.12
- DIN 81 850 Ankerketten, Kettenanordnung
- DIN 82 071 Fußblock für Drahtseil
- DIN 82 094 Seilscheiben für Hanf- und Hartfaserseile
- DIN 83 318 Spließe für Drahtseile
- DIN 83 319 Spließe für Hanf- und Hartfaserseile
- DIN 89 248 Hauptschalttafel — Schaltpläne für Einzelschaltung
- DIN 89 249 Hauptschalttafel für Tankschiffe

Die Entwürfe elnd beim Beuth-Vertrieb, Berlin W 15, Uhladestraße 175, bzw. beim Fachnormenausschuß Schiffbau, Berlin-Charlottenburg 2, Grolraanstr. 39, zu beziehen.

Eventuelle Einsprüche sind an die oben angegebenen Steiles, zu richten.
Die Einspruchsfrist wird beim Versand der Entwürfe bekanntgegeben.

Berlin, den 15. Juli 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
i. V. Dr. Friedensburg.

Justizbehörden

Öffentliche Zustellungen

Die Ehefrau Käthe Eulenberg, geb. Linke, in Berlin-Adlershof, Bismarckstraße 10 — Prozeßbevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Heinz Nicolai, Berlin-Oberschönevide, Wilhelmshofstraße 31 — klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Johann Eulenberg, früher in Berlia-Adlershof, Bismarokstraße 10, wegen Ehescheidung mit dem Anträge: die Ehe der Parteien aue dem alleinigen Verschulden des Beklagten zu echeiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenth&ler Allee 5, Saal Nr. 2, auf den 30. September 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 5 R 495/47.
Berlin - Zehlendorf - West den 5. Juli 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin

Die Frau Else Huappe, geb. Wojczik, in Berlin-Spandau, Neue Bergstraße 3 a — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Münch und Maeder in Berlin-Spandau — klagt gegen den Helmut Huappe, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für allein schuldig zu erklären und ihm die Kosten dea Rechtsstreits aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 8. Zivilkammer des Landgerichte in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, auf den 30. September 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 8 R 655/47.
Berlin - Zehlendorf, den 17. JuH 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Der Autogenschweißer Udo Kost in Berlin-Friedrichsbagen, Kolonie Eperlat, Hauptweg 97, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Artur Horn in Berlin-Friedrichshagen, Wilhelm-Bölsche-Straße 27—28, klagt gegen seine Ehefrau Helene Kost, geb. Moskel, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Lanzig-Abbau, Rügenwalde-Land, wegen Ehescheidung, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden, die Beklagte für den allein schuldigen Teil zu erklären, ihr auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 2, auf den 14. Oktober 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin - Zehlendorf, den 19. August 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Frau Herta Wendland, geb. Naumburg, Berlin SW 68, Luckauerstraße 2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sorge, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstraße 67 —, klagt gegen den Schlosser Willi Wendland, früher in Berlin SW 68, Luckauerstraße 2, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 14. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronika-steig 8, auf den 11. Oktober 1947, 10 Uhr, geladen, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 14. R. 980/48
Berlin - Zehlendorf, den 2. Juli 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichte.